

**Erste Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen
zur Deckung des Aufwands für die Herstellung,
Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung
von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen,
Grünanlagen und Kinderspielflächen
(Ausbaubeitragssatzung – ABS –)
der Gemeinde Erharting**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Erharting folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkflächen, Grünanlagen und Kinderspielflächen (Ausbaubeitragssatzung – ABS -):

§ 1

§ 8 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

(5) Bei Grundstücken im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden die tatsächlichen Grundstücksflächen bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der gemeinsamen Grenze des Grundstückes mit der das Grundstück erschließenden Verkehrsfläche, mit 5 v.H. in die Verteilung einbezogen.

§ 2

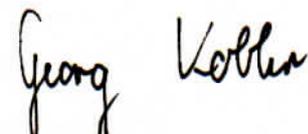
§ 8 Abs. 13 wird wie folgt geändert:

(13) Bei § 8 Abs. 13 wird der Satz 2 gestrichen.

§ 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rohrbach, den 26. April 2006



G. Koblner
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 27.04.2006 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der VG Rohrbach hingewiesen. Der Anschlag wurde am 28.04.2006 angeheftet und am 15.05.2006 wieder entfernt.

Rohrbach, den 15. Mai 2006

i.A.


Kallmaier

